

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 01. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2017)

zum Thema:

Ergänzende Kindertagespflege

und **Antwort (Neufassung)** vom 16. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2017)

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 507
vom 01. Juni 2017
über Ergänzende Kindertagespflege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Eltern haben in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils in den 12 Berliner Bezirken Angebote der ergänzenden Kindertagespflege genutzt?

Zu 1.:

In den Jahren 2014 bis 2016 hat sich die Zahl der Kinder, die in ergänzender Kindertagespflege betreut wurden, nicht signifikant verändert. Sie lag bei knapp 500 Kindern am jeweiligen Stichtag 31.12. Der Anteil der Kinder, die zusätzlich zur Kita-Betreuung in „kita“-ergänzender Kindertagespflege betreut werden, ist dabei geringer, als der Anteil der Kinder, die zusätzlich zur Schulbetreuung in ergänzender Kindertagespflege betreut werden. Die Aufschlüsselung nach Bezirken ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Zahlen zur ergänzenden Kindertagespflege zum Stichtag 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016

Bezirk	31.12.2014			31.12.2015			31.12.2016		
	Kita	Schulhort	Gesamt	Kita	Schulhort	Gesamt	Kita	Schulhort	Gesamt
Mitte	35	45	80	42	34	76	28	31	59
Friedrichshain-Kreuzberg	20	13	33	23	18	41	22	26	48
Pankow	35	65	100	34	80	114	36	87	123
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	7	13	7	6	13	6	13	19
Spandau	26	34	60	21	28	49	14	17	31
Steglitz-Zehlendorf	15	25	40	14	22	36	21	24	45
Tempelhof-Schöneberg	17	10	27	13	15	28	13	23	36
Neukölln	13	12	25	14	11	25	12	7	19
Treptow-Köpenick	6	21	27	11	15	26	10	9	19
Marzahn-Hellersdorf	8	7	15	4	3	7	3	4	7
Lichtenberg	9	11	20	11	12	23	12	19	31
Reinickendorf	25	23	48	30	21	51	23	24	47
Berlin	215	273	488	224	265	489	200	284	484

Datenquelle: Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-KiTa) Dezember d.J.

2. Mit welchem Stundensatz werden die Betreuungspersonen in der ergänzenden Kindertagespflege vergütet?

Zu 2.:

Tagespflegepersonen erhalten eine Vergütung in Höhe des geltenden Mindestlohns. Entsprechende Anpassungen sind in der Abstimmung. Dieser Stundensatz gilt für eine Tagstunde (wochentags von 5 bis 6 Uhr und von 18 bis 21 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen von 5 bis 21 Uhr). Die Nachtstunden (von 21 bis 5 Uhr) werden als Präsenzzeit mit dem hälftigen Stundensatz vergütet.

3. Wie viele Betreuungspersonen für die ergänzende Kindertagespflege sind jeweils in den 12 Berliner Bezirken bei den Jugendämtern gemeldet (Stand 31.12.2016). Wie viele davon sind Frauen, wie viele davon sind Männer?

Zu 3.:

Am 31.12.2016 betreuten 326 Tagespflegepersonen Kinder in ergänzender Kindertagespflege, davon waren 55 männlich und 271 weiblich. Die Aufschlüsselung nach Bezirken ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Tagespflegepersonen in ergänzender Kindertagespflege nach Geschlecht am 31.12.2016

Bezirk	Tagespflegepersonen		
	männlich	weiblich	insgesamt
Mitte	9	36	45
Friedrichshain-Kreuzberg	4	26	30
Pankow	13	74	87
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	13	16
Spandau	2	18	20
Steglitz-Zehlendorf	7	21	28
Tempelhof-Schöneberg	2	23	25
Neukölln	1	11	12
Treptow-Köpenick	1	12	13
Marzahn-Hellersdorf	0	5	5
Lichtenberg	5	14	19
Reinickendorf	8	18	26
Berlin	55	271	326

4. Wie viele der Betreuungspersonen leisten die ergänzende Kindertagespflege lediglich als Nebenbeschäftigung (Stand 31.12.16)?

Zu 4.:

Dieser Sachverhalt wird statistisch nicht erfasst.

5. Welches Alter haben die in der ergänzenden Kindertagespflege betreuten Kinder im Durchschnitt und wie viele von ihnen sind jünger und wie viele älter als 3 Jahre? Wie viele sind Geschwisterkinder?

Zu 5.:

Es werden 73 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und 411 über drei Jahren in ergänzender Kindertagespflege, dabei sind die Schulkinder in ergänzender Kindertagespflege eingeschlossen, betreut. 269 sind Geschwisterkinder.

6. Wie wird die Eignung der Betreuungspersonen, die ergänzende Kindertagespflege im Auftrag der Jugendämter erbringen, geprüft, wenn die Betreuung ausschließlich in den elterlichen Wohnräumen erbracht wird?

Zu 6.:

Die Tagespflegepersonen werden genauso überprüft, wie Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt betreuen (Bewerbung, Motivationsschreiben, ärztliches Attest, erweitertes Führungszeugnis, persönliche Gespräche), jedoch entfällt der Hausbesuch, weil die Betreuung im elterlichen Haushalt stattfindet. Ein Hausbesuch am Betreuungsort wird dann durchgeführt, wenn außer dem haushaltseigenen Kind noch weitere haushaltsfremde Kinder betreut werden.

7. Was kostet die Qualifizierung "Kindertagespflege Basic", durch welchen/welche Träger wird/werden sie erbracht und wo kann sie absolviert werden?

Zu 7.:

Die beiden Gütesiegelbildungsträger des Landes:

1. Familien für Kinder gGmbH, Veranstaltungsort: Stresemannstr. 78, 10963 Berlin und
2. Quecc – Quality for Education and Child Care, Veranstaltungsort: Belziger Str. 50, 10823 Berlin,

bieten die Qualifizierungskurse „Kindertagespflege Basic“ im Wechsel an. Die Kurse umfassen 24 Unterrichtseinheiten (UE = 45 Min.) inklusive des Ersten Hilfe Kurses und finden in der Regel monatlich statt. Ein Kurs für ca. 15 Teilnehmerinnen/Teilnehmer kostet 2.400 €.

8. Wie viele Betreuungspersonen sind bei MokiS gemeldet und wie viele Betreuungspersonen wurden seit Start des Mobilen Kinderbetreuungsservice bereits erfolgreich vermittelt?

Zu 8.:

MoKiS (Mobiler Kinderbetreuungsservice) ist ein Modellprojekt. Für die Modellphase werden 20 - 30 Matchings, also die Vermittlung zwischen Betreuungspersonen und Familien, angestrebt.

Aktuell gibt es 18 Matchings. Zusätzlich sind 11 Betreuungspersonen in der Datenbank, die noch durch das zuständige Jugendamt bestätigt werden müssen und im Anschluss direkt vermittelt werden können.

9. Auf welcher Entscheidungsgrundlage erhalten Eltern von MokiS Betreuungspersonen vorgeschlagen? Wieso gibt es auf der Website von MokiS keine Stellenbörse, so dass sich Eltern Profile von Betreuungspersonen anschauen und die für sie geeignet erscheinende Person individuell auswählen können?

Zu 9.:

Das Matching ist ein komplexer Prozess, der auf Betreuungszeiten, Wohnortnähe und zusätzlichen relevanten Angaben wie z.B. die Anzahl und das Alter der Kinder oder des Kindes, Behinderungen, Allergien, Tiere im Haushalt etc. basiert, so dass die Auswahl per Webseite nicht erfolgsversprechend erscheint. Darüber hinaus bedarf eine Veröffentlichung in dieser Form der Zustimmung der potentiellen Tagespflegepersonen. Hierzu besteht nicht bei allen die entsprechende Bereitschaft, da sie auf eine Vermittlung durch die Servicestelle und die zuständigen Fachdienste der Jugendämter Wert legen. Durch die Arbeit der Servicestelle können Betreuungspersonen zeitnah nach der Eignungsfeststellung durch das zuständige Jugendamt vermittelt werden.

Berlin, den 16. Juni 2017

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie